

Amtsblatt des Ilm-Kreises



11. Jahrgang / Nr. 13/2012

Dienstag, den 6. November 2012

Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Grundschüler lernen in Arnstadt jetzt im Neideckgymnasium
- Sonderausstellung im Schlossmuseum Arnstadt
- „Hartz IV-Bescheiderklärer“ jetzt im Internet verfügbar
- Neues aus Wissenschaft und Wirtschaft im Ilm-Kreis
- Veranstaltungen im Ilm-Kreis
- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 14. November 2012
- Information zur Schulaufnahme zum Schuljahr 2013/14
- Ausschreibungen
- Verordnungen
- Bekanntmachungen des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung



Gräfinau-Angstedt

Gräfinau-Angstedt liegt im Ilmtal, ca. 8 km östlich von Ilmenau und hat heute ca. 2200 Einwohner. Die früher eigenständigen Orte Gräfinau und Angstedt wurden 1924 infolge einer Gebietsreform vereinigt. „Gräfinau“ geht dabei vermutlich auf eine „gräfliche Aue“ zurück, während „Angstedt“ auf eine Person namens Ank (oder so ähnlich) zurückzuführen sein dürfte. Beide Dorfkerne liegen nur 200 Meter voneinander entfernt und werden durch die Ilm getrennt. Sie sind aber heute soweit zusammengewachsen, dass man nicht mehr erkennen kann, dass der Ort eigentlich aus 2 Siedlungen entstand.



Die Marienkirche von Angstedt wurde vermutlich im 13. Jahrhundert errichtet und um 1830 im klassizistischen Stil neu erbaut. Gräfinau-Angstedt ist Verwaltungssitz der Wolfsberggemeinde, die 1994 aus dem Zusammenschluss mit den Nachbargemeinden Wümbach und Bücheloh hervorging. Namensgeber der Einheitsgemeinde ist der angrenzende, 527 Meter hohe Wolfsberg. Alle drei Orte wurden erstmals 1282 urkundlich erwähnt. In der geschichtlichen Entwicklung spielt an erster Stelle die Landwirtschaft und Waldarbeit eine große Rolle. Viele Einwohner betätigten sich in vergangener Zeit als Fuhr- und Handelsleute, die Thüringer Waren wie Glas nach Hamburg fuhren und dafür allerlei Neues mitbrachten. Seit einigen Jahren ist Gräfinau-Angstedt für viele Wanderfreunde auch außerhalb der Region ein Begriff geworden. Jährlich finden mehrere Wanderveranstaltungen statt. Das ist bei den großen Wäldern, die sich um den Ort erstrecken und bis nach Paulinzella und Heyda reichen, auch kein Wunder.

Liebe Bürgerinnen und Bürger des IIm-Kreises,

am Vorabend des dritten Oktober begingen wir in der Stadthalle Arnstadt im Rahmen einer Festveranstaltung unseren Nationalfeiertag. 23 Jahre nach dem Fall der innerdeutschen Grenze und 22 Jahre nach dem Ende der Spaltung Deutschlands hat der dritte Oktober seinen herausragenden Platz im politischen Kalender der Bundesrepublik Deutschland gefunden! Ich persönlich nahm diesen Tag zum Anlass, mich zu erinnern, nachzudenken und mit Anderen ins Gespräch zu kommen.

Erinnern, das heißt auch nicht zu vergessen! Niemals dürfen wir die Verantwortung um die zwei verheerenden Weltkriege und die Zeit des Faschismus von 1933 bis 1945 mit Millionen von Opfern vergessen. Die anschließende 40-jährige Teilung Deutschlands prägte die Menschen in Ost und West durch unterschiedlichste Entwicklungen. Umso mehr müssen wir im gegenseitigen Respekt vor unseren unterschiedlichen Biographien den gemeinsamen Weg weiter beschreiben.

Das was wir im Entwicklungsprozess seit 1989 gemeinsam erreicht haben, ist eine gigantische Aufbauleistung die sich sehen lassen kann. Auch wenn wir in vielen Bereichen wie beispielsweise bei der Angleichung der Löhne noch lange nicht am Ziel sind, können wir trotzdem stolz auf diese Entwicklung sein.

Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen werden wir nur gemeinsam lösen können, weil sie uns alle gleichermaßen betreffen. Selbst die Grenzen des wiedervereinigten Deutschlands sind zu eng, um auf diese Herausforderungen angemessen reagieren zu können. Wir leben in einer globalisierten Welt, in einem weltoffenen Europa - dies als Chance zu begreifen, wird die eigentliche Herausforderung sein vor der wir stehen.

Ihre Petra Enders



Landrätin des IIm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- „Hartz IV-Bescheiderklärer“ jetzt im Internet verfügbar.....S. 2
- Grundschüler lernen in Arnstadt jetzt im NeideckgymnasiumS. 3
- Sonderausstellung im Schlossmuseum Arnstadt.....S. 3
- Regionale Pflegebegleiter-Initiativen sollen künftig Angehörigen Unterstützung im Pflegealltag bieten.....S. 3
- Positive Bilanz zu Ferienfreizeiten des JugendamtesS. 3
- Neues aus Wissenschaft und Wirtschaft im IIm-KreisS. 4
- Rückblick auf die Interkulturelle WocheS. 6
- Veranstaltungen im IIm-KreisS. 6

Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten KreistagssitzungS. 7
- Beschlussübersicht beschließender AusschüsseS. 8
- Information zur Schulaufnahme zum Schuljahr 2013/14S. 8
- Information an alle Halter von Equiden (Pferde, Ponys, Esel und deren Kreuzungen) ..S. 11
- Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum 1. Advent 2012 in der Stadt StadtilmS. 11
- Stellenausschreibung Ausbildung für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten.S. 11
- Stellenausschreibung Schulsekretär/in.....S. 12
- Stellenausschreibung Bauleiter/in im Tief- und StraßenbauS. 12
- Änderung der „Taxitarifverordnung“ im IIm-KreisS. 13
- Information für Eigentümer von Feuerungsanlagen.....S. 13
- Bekanntmachung der Unteren WasserbehördeS. 13
- Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr.....S. 14
- Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und UmgebungS. 14

Nichtamtlicher Teil

„Hartz IV-Bescheiderklärer“ jetzt im Internet verfügbar

Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt Muster für Arbeitslosengeld II-Bescheide mit Erklärungstexten zur Verfügung

Bescheide von Behörden sind keine leichte Lektüre. Auch der Bewilligungsbescheid für Leistungen der Grundsicherung ist für den Leistungsempfänger nicht immer auf den ersten Blick zu verstehen. Ab sofort steht Hartz IV-Empfängern eine Erklärungshilfe im Internet zur Verfügung. An einem

Musterbescheid und einem Musterberechnungsbogen wird Schritt für Schritt erklärt, was sich hinter der Verwaltungssprache verbirgt, Fachbegriffe werden einfach und nachvollziehbar erläutert. Der Bescheid Arbeitslosengeld II informiert Leistungsempfänger darüber, wie hoch

die Leistung ist, die sie erhalten, und wie lange sie gewährt wird. Der dazugehörige Berechnungsbogen enthält die konkreten Berechnungen und eine Übersicht, ob und inwieweit Einkommen und Vermögen berücksichtigt wurden.

Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für Sie und die mit Ihnen in einer **Bedarfsgemeinschaft** Bedarfsgemeinschaft: Eine Bedarfsgemeinschaft besteht mindestens aus dem/der Antragsteller/in, Auch der/die Partner/in und die im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft. des Antrags vom 30.07.2012 Leistungen nach dem Zweiten **Sozialgesetzbuch (SGB II)** für die Zeit vom **01.07.2012 bis 31.12.2012** in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag vom **01.07.2012 bis 31.12.2012** in Höhe von **1070,92**

Name, Vorname	monatliche Leistung
Mustermann Florian-Siegfried	66,72
Mustermann Verena	100,51

für den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (inkl. Mehrbedarfe)

Wenn man mit der PC-Maus über die farblich markierten Begriffe der Musterdokumente fährt, werden kurze Erläuterungstexte angezeigt. Die gesammelten Erklärungstexte sind außerdem am Ende des Dokuments nochmals aufgelistet.

Natürlich können sich Leistungsempfänger auch weiterhin an ihr zuständiges Jobcenter wenden, wenn noch Fragen zu ihrem Bescheid offen geblieben sind. Die Muster des Bewilligungsbescheides und des Berechnungsbogens im Internet

finden Sie unter www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen & Bürger > Arbeitslosigkeit > Grundsicherung > Der Bescheid. Informationen zum Hörfunkservice der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter www.ba-audio.de

Grundschüler lernen in Arnstadt jetzt im Neideckgymnasium

Nach den Herbstferien war die Aufregung bei den fast 200 Grundschulern der Geschwister Scholl-Schule groß, denn sie lernen von nun an für eine Übergangszeit am Neideckgymnasium und ihre Schulanschrift lautet nun: Geschwister Scholl Grundschule, Schlossplatz 2 in Arnstadt. Dieser Umzug war notwendig geworden, da das denkmalgeschützte Schulgebäude in der Richard-Wagner-Straße einer Generalsanierung unterzogen wird. In einem Jahr soll die Sanierung abgeschlossen sein und der Rückzug erfolgen. Das Gymnasium wurde für die besonderen Bedürfnisse von Grundschulern hergerichtet, so wurden in Absprache mit der neuen Schulleitung im Treppenhaus Netze gespannt, damit die Sicherheit für die jüngsten Schüler gewährleistet wird. Die Aula wird während der Nutzung als Speiseraum dienen. Für die frischgebackene Schulleiterin, Marion Rosin, begann die neue Aufgabe



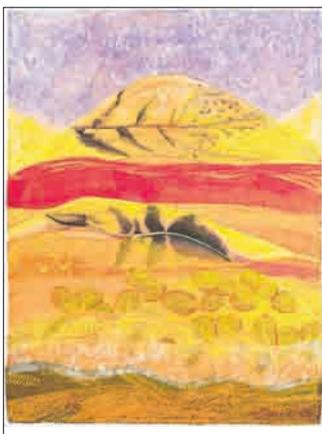
gleich mit einem Mammutvorhaben, dem Auszug aus einem 100-jährigen Schulgebäude. „An solchen Aufgaben kann man nur wachsen und um dies zu bewältigen, braucht es ein starkes Team. So haben alle, das gesamte Pädagogenteam der Schule, unser Hausmeister, unsere Schulsekretärin, die Verantwortlichen im Personal- und Schulverwaltungsamt und natürlich unsere Schüler

und Eltern viel zusätzliche Zeit und Engagement aufgebracht, um diesen Umzug zu bewerkstelligen. Ein großes Dankeschön gilt Ihnen allen.“, resümiert die Schulleiterin Marion Rosin. Den Baustart in der Richard-Wagner-Straße wird die Landrätin Petra Enders am 06. November, 11 Uhr gemeinsam mit der Schulleiterin Frau Rosin und vielen Elternvertretern in Augenschein nehmen.

Sonderausstellung im Schlossmuseum Arnstadt

Vom 27. Oktober 2012 bis 01. April 2013 präsentiert das Schlossmuseum die Sonderausstellung „Suche nach dem Paradies. Neue Papierarbeiten von Antje Siebrecht.“ Die Künstlerin wurde mit zahlreichen deutschen und internationalen Preisen ausgezeichnet.

Der Geschäftsführer des Hessischen Museumsverbandes Dr. Rolf Luhn beschreibt die Ausstellung wie folgt: „Eine Komposition aus 365 Notizen auf handgeschöpften Papieren - gemalte Tagebuchblätter eines Jahreskreises. Zwei



„Heimat“ Foto: Frank Hellwig

großformatige Arbeiten, Sonnetgedichte, inspiriert von einer literarischen Begegnung mit dem Nolde-Zeitgenossen Richard Haizmann. Bilder, auf denen Schmetterlinge sorglos flattern. Freundliche Botschaften sind es, die Antje Siebrecht vorstellt. Farbleuchten hinein in eine Welt, deren Alltagswahrnehmung so gar nicht passen will auf diese Bilder. Positive Reflexionen, zu schön angesichts der Wirklichkeit! Ist dies wirklich schon Suche oder schon Rückzug in ein positives Paradies, das den Blick auf die Realität eher verstellt.“

Regionale Pflegebegleiter-Initiativen sollen künftig Angehörigen Unterstützung im Pflegealltag bieten

Pflegebedürftige Menschen werden im häuslichen Bereich überwiegend von Angehörigen gepflegt. Angehörige pflegen meist sehr lange und unter hohem persönlichen Einsatz. Dabei gelangen sie häufig an ihre Grenzen.

Die Begleitung durch speziell qualifizierte ehrenamtliche Pflegebegleiter soll pflegenden Angehörigen den Zugang zu Unterstützungsangeboten im Sinne einer zugehenden niedrigschwelligen Nachbarschaftshilfe erleichtern und eine würdevolle Pflege im familiären Umfeld ermöglichen. Aufgaben der Pflegebegleiter sind, im persönlichen Gespräch mit den pflegenden An-

gehörigen zu klären, welche Fragen und Probleme in der häuslichen Pflege bestehen, Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten im Nahraum weiterzugeben, beim Auffinden des richtigen Angebotes für die Pflege zu helfen, Anregungen zur Planung der Pflege und Organisation des Pflegealltags zu geben und die Pflegeaktivität der Angehörigen zu würdigen, sowie ihnen Kraft zu geben und in ihrer Arbeit zu ermutigen.

Die Ausschreibung der Thüringer Ehrenamtsstiftung richtet sich an in Thüringen wirkende Vereine und Verbände, gemeinnützige Organisationen und Institutionen, Kirchen und

anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte.

Für die Bewerbung reicht ein formloser Antrag. Dieser sollte die Aufgaben und Ziele sowie die eigenen Voraussetzungen der Organisation, einschließlich Ihrer Ressourcen und vorhandenen Rahmenbedingungen, enthalten und bis zum **16. November 2012** bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung eingereicht werden. Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter:

www.thueringerehrenamtsstiftung.de/Projektbeschreibung_258.0.html.

Positive Bilanz zu Ferienfreizeiten des Jugendamtes

Am 20. Oktober startete die letzte Freizeit des Jugendamtes für dieses Jahr - die Familienfreizeit nach Fehmarn mit 19 Familien. In den Sommerfreizeitangeboten für Kinder und Jugendliche reichten die angebotenen Zielorte von Ilmenau bis hin nach Frankreich. Für jeden war etwas dabei!

Zur bestmöglichen Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer wurden die Freizeiten mit den Betreuerteams sehr intensiv vorbereitet. Dazu gehörte unter anderem ein Workshop am 16. Juni 2012 unter Leitung einer zertifizierten Trainerin in der Personal- und Organisationsentwicklung. In dieser Veranstaltung wurden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, auch Kindern, denen es schwer fällt sich in Gruppen zu integrieren, ein tolles Gruppenerlebnis zu bereiten, aber auch deren individuelle Fähigkeiten zu erkennen und zu stärken.

Am 06. Oktober 2012 fand mit dem Nachbereitungstreffen für die Betreuer der zweite Teil des sehr anregenden Workshops im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau statt. In der professionellen sowie sehr gut strukturierten Auswertung der Ferienfreizeiten wurden Methoden aufgezeigt, wie man mit unvorhergesehenen Problemen umgehen und Lösungsmöglichkeiten im Team erarbeiten kann. Zusammenhänge zum Vortreffen entstanden, da nochmals der Bogen zu Erklärungsmodellen, Konfliktwahrnehmung und Konfliktverhalten sowie zu Aspekten der Kommunikation gespannt wurde. Insgesamt gab es zur Auswertung positive Kritik seitens der Betreuer. Beim anschließenden Erfahrungsaustausch gab es Hinweise, die gleich Eingang in die Fortbildungsplanung des Jugendamtes für 2013 fanden. Ein Herzlicher Dank gilt den engagierten Betreuern, die sehr gute Arbeit geleistet haben.

Haben auch Sie Interesse bekommen, selbst als Betreuer/in tätig zu werden?

Dann wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 03628/ 738 653 oder per E-Mail: s.krzyzanowski@ilmkreis.de an die Mitarbeiterin des Jugendamtes, Frau Krzyzanowski. Wir freuen uns auf IHRE Mitarbeit!



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



N3 Engine Overhaul Services setzt voll auf Ausbildung

„Einfach super gut“, antwortete Michael Beau auf die Frage, wie ihm denn seine ersten Wochen im Bereich der Demontage und Montage von Rolls-Royce-Trent-Triebwerken bei N3 Engine Overhaul Services gefallen haben. „Man beginnt den Tag im Unternehmen automatisch mit einem Lächeln, die Kollegen begegnen einem sehr freundlich und aufgeschlossen“, pflichtete ihm sein Kollege Kevin Schlesier bei. Beide haben im September zusammen mit zehn weiteren Jugendlichen, darunter drei jungen Frauen, ihre Ausbildung zum Fluggerätemechaniker in der Fachrichtung Triebwerkstechnik begonnen.

Es ist bereits der fünfte technische Ausbildungsjahrgang, der bei N3 startet. Die Auszubildenden lernen während der dreieinhalbjährigen Berufsausbildung den kompletten Ablauf der Wartung, Instandhaltung und Reparatur von Rolls-Royce-Trent-Triebwerken kennen. In der Berufsschule „Walter Gropius“ in Erfurt absolvieren die jungen Frauen und Männer ihre theoretische Ausbildung.

Die Bewerbungszeit für 2013 hat bereits begonnen. In diesem Jahr können sich Schüler und Eltern noch am 21. und 22. November auf dem Forum Berufsstart, Messe Erfurt, über die Ausbildung bei N3 informieren. Schüler ab 15 Jahren haben zudem zweimal im Jahr – in den Herbst- und in den Winterferien – die Möglichkeit, ein einwöchiges Praktikum bei N3 Engine Overhaul Services zu absolvieren.

Für Studenten bietet N3 viele Möglichkeiten, um berufliche Erfahrungen zu sammeln, etwa über ein Praktikum oder eine Werkstudententätigkeit. Für Fach- und Führungskräfte sind Stellen in den Bereichen Logistik, Materialplanung, Bauteilprüfung, Bauteilinsatzen, Triebwerkmontage und Triebwerktest ausgeschrieben. Gesucht werden Spezialisten für Gebäude- und Anlagentechnik sowie für Arbeitssicherheit.

www.n3eos.com

Stadtwerke Arnstadt bringen Energie in die Stadt

Fragen der Energieversorgung widmet sich Landrätin Petra Enders bekanntermaßen mit besonderer Aufmerksamkeit. So war es durchaus zu erwarten, dass einer ihrer ersten Unternehmensbesuche zu einem Energieunternehmen führte. Also wurden die Stadtwerke Arnstadt GmbH das Ziel. Die Geschäftsführer der Stadtwerke nahmen derweil mit Freude zur Kenntnis, dass dies der erste Besuch einer Landrätin, eines Landrates des IIm-Kreises überhaupt in ihrem Unternehmen war. Als weiterer Gast war Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Südthüringen, gekommen. Später stieß auch Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill zu der Runde.

Die beiden Geschäftsführer des kommunalen Energieversorgers, Thomas Bauer und Mario Laufer, konnten gleich zu Beginn die Glückwünsche der Landrätin entgegennehmen. Die Arnstädter Stadtwerke hatten nämlich gerade erst das 20. Jubiläum ihrer Wiedergründung feiern können.

Nach der Vorstellung des Unternehmens und seiner Entwicklung interessierte sich Petra Enders besonders für jene Formen des Zusammenwirkens, durch die die wirtschaftliche Stärke der Stadtwerke der Stadt zugute kommt. Geschäftsführer Thomas Bauer, der zugleich die Geschäftslei-



Rundgang im Blockheizkraftwerk Dornheimer Berg: (v.l.) IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Pieterwas, Geschäftsführer Thomas Bauer, Landrätin Petra Enders, Mario Laufer, Geschäftsführer der Stadtwerke, Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill und Betriebsführer Steffen Kowar. Foto: wr

terung der Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH innehat, erläuterte, dass zwischen 1,6 und 1,8 Millionen Euro aus dem Ergebnis der Stadtwerke in die Stadt fließen. Einer der größten Posten ist hierbei der Ausgleich der Verluste des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt. Hier fungiert die Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt als Schnittstelle zwischen Stadt und Unternehmen wie den Stadtwerken.

Im Energiegeschäft wurde der Netzbetrieb der Stadtwerke in die Firmentochter Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH ausge-

gliedert. Geschäftsführerin ist Heike Amendt. Die Stadtwerke selbst konzentrieren sich auf den Vertrieb von Strom, Gas und Fernwärme.

Geschäftsführer Mario Laufer hob die gute Zusammenarbeit mit der E.ON Thüringer Energie AG hervor, die sich angesichts der enormen Herausforderungen, insbesondere bei der Stromversorgung des Industriegebiets „Erfurter Kreuz“ bewährt habe: „Dort haben wir es mit Größenordnungen der Energiebereitstellung zu tun, die wir nicht mehr allein bewältigen können.“

www.stadtwerke-arnstadt.de

Starke Steinbeis-Struktur in Ilmenau etabliert

Nachdem 2006 das erste Steinbeis-Haus in Ilmenau seiner Bestimmung übergeben wurde, erfolgte am Vortag des Tages der Deutschen Einheit der Spatenstich für das zweite Steinbeis-Gebäude in der Werner-von-Siemens-Straße. Zum Spatenstich hatte als Bauherr Professor Gerhard Linß eingeladen. Er ist Leiter des Fachgebiets Qualitätssicherung an der Fakultät für Maschinenbau der TU Ilmenau und Leiter des Steinbeis-Transferzentrums Qualitätssicherung und Bildverarbeitung. Eine Nutzfläche von etwa 1100 Quadratmetern wird in dem neuen Bauwerk entstehen, das bereits ab Juli 2013 das Steinbeis-Transfer-



Prof. Gerhard Linß, Gründer und Leiter des Steinbeistransferzentrums Qualitätssicherung, Bildverarbeitung. Foto: wr

zentrum Qualitätssicherung und Bildverarbeitung beherbergen wird.

Der Spatenstich war nicht der einzige Anlass, der den Saal des Meitnerbaus der TU Ilme-

nau füllte. Zugleich galt es Jubiläen zu feiern: Das von Professor Eberhard Kallenbach gegründete Steinbeis-Transferzentrum Mechatronik konnte seinen 20. Jahrestag begehen, ebenso wie das Steinbeis-Transferzentrum Qualitätssicherung und Bildverarbeitung. Gerhard Linß würdigte das Konzept der Steinbeis-Stiftung, die den wettbewerblichen Technologietransfer dezentral vorantreibt. So sind inzwischen 900 Transferzentren entstanden, in denen 5800 Wissenschaftler tätig sind. Wissen aus Hochschulen wird in den Transferzentren in anwendungsfähige Projekte überführt.

www.stz-ilmenau.de



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



IMMS und Berufsakademie vereinbaren enge Zusammenarbeit

Mit der Unterzeichnung eines Vertrages festigten das Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gGmbH IMMS und die Staatliche Studienakademie Thüringen ihre bestehende Kooperation und vereinbarten zugleich deren Vertiefung. Hans-Joachim Kelm, kaufmännischer Direktor des IMMS, und Professor Burkhard Utecht, Direktor der Staatlichen Studienakademie Thüringen, setzten ihre Unterschriften unter den Kooperationsvertrag, der vor allem die Lehre an der Berufsakademie stärken soll.

Bei der Vertragsunterzeichnung waren mit dabei: Professor Hans-Jörg Lessig, Leiter der Studienrichtung Mechatronik und Automation an der Berufsakademie Eisenach, Dr. Wolfgang Sinn, Leiter strategisches Marketing am IMMS, Dr. Christoph Schäffel, Themenbereichsleiter für Mechatronik am IMMS und Dr. Tino Hutschenreuther, Leiter des Themenbereichs System Design des Instituts.

Kelm unterstrich bei der Vertragsunterzeichnung die gemeinsame Orientierung der beiden Einrichtungen auf kleine und mittelständische Unternehmen im Freistaat: „Für Thüringen ist eine praxisorientierte Ausbildung wichtig, die den eher kleinen Unternehmen im Land am besten gerecht wird.



Besuch im Hochfrequenzlabor des IMMS: Laborleiter Sven Bieske (v.l.), Hans-Joachim Kelm, Professor Hans-Jörg Lessig von der Berufsakademie und Professor Burkhard Utecht, Direktor der Staatlichen Studienakademie Thüringen. Foto: wr

Wir müssen auch dafür sorgen, dass wir in erster Linie für Thüringen ausbilden und nicht für andere Länder. Das lässt sich mit den dualen Studiengängen der Berufsakademie sehr gut verwirklichen.“ Aus diesem Grund bezeichnete er das Engagement des IMMS für die Studienakademie als Teil des Auftrags, eine Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu schlagen.

Professor Utecht hob die praktische Seite der Ausbildung an der Berufsakademie als sehr wichtig hervor, zumal die Absolventen als künftige Entscheider in Unternehmen

den Stand der Technik kennen sollten: „Die Studierenden, die zumeist aus kleineren Firmen kommen, und größtenteils bereits einen Arbeitsvertrag in der Tasche haben, wollen im Studium erfahren, was in der Forschung gerade aktuell geschieht. Das können wir den Studierenden nun gemeinsam mit dem IMMS bieten.“

Bereits seit drei Jahren arbeiten die Berufsakademie Eisenach als Teil der Studienakademie und das IMMS bei der Ausgestaltung der Lehre an der Berufsakademie erfolgreich zusammen.

www.imms.de

Innovative Software-Projekte für die Versicherungswirtschaft

Die Stadt Ilmenau hatte die INVERSO Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH als Leitinvestor für das im Bau befindliche Technologieterminal 2 am Bahnhof gewonnen. So zeigte Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber hier besonderes Interesse an dem Betriebsbesuch bei INVERSO: „Die Entscheidung für das Terminal 2 ist beiden Seiten nicht leicht gefallen. Wir haben als Stadt mit der Frage gerungen, weil es nicht unbedingt Aufgabe der Kommune ist, Mietfabriken zu bauen. Für INVERSO stand die Frage im Mittelpunkt, ob die Kosten tragbar und gerechtfertigt sind. Am Ende haben wir uns doch



Rundgang in der INVERSO GmbH: Markus Iwig (l.) und Oberbürgermeister Gerd-Michael (r.) Seeber, Sabrina Schleicher (vorn). Foto: wr

gut einigen können.“ Markus Iwig, der als Prokurist und Entwicklungsleiter die Verantwortung für den Standort Ilmenau trägt, unterstrich die Notwen-

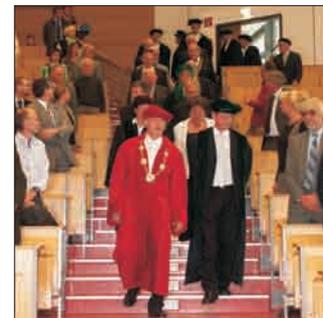
digkeit, das Unternehmen zu erweitern: „Wir sind längst an unseren Kapazitätsgrenzen angelangt.“ 32 Mitarbeiter sind am Standort Ilmenau in der Mietfabrik der LEG in der Albert-Einstein-Straße tätig.

Die Firmenzentrale ist in München, wo 28 Mitarbeiter tätig sind. Eine weitere Niederlassung mit 13 Beschäftigten gibt es in Jena, die allerdings zu Ilmenau gehört. Die INVERSO GmbH wurde 1997 von Professor Reinhold Schönefeld gegründet. Das Unternehmen ist Teil der Versicherungskammer Bayern mit der Aufgabe, innovative Versicherungssoftware für den Konzern zu entwickeln.

www.inverso.de

TU Ilmenau feierte 20. Jubiläum als Universität

Mit einem großen akademischen Festakt im Auditorium Maximum feierte die TU Ilmenau ihr 20. Jubiläum. Von welcher enormen Prosperität die Ilmenauer Universität getragen ist, das ließ gleich zu Beginn Thüringens Wissenschaftsstaatssekretär, Professor Thomas Deufel, in seinem Grußwort anklängen. Dabei unterstrich er vor allem den neuerlichen Zuwachs an Studierenden, besonders aus den alten Bundesländern. Die herausragende Forschung an der TU Ilmenau sah Deufel nicht nur durch gute Platzierungen in Rankings belohnt, sondern auch in Form des enormen Drittmittelauflommens von fast 40 Millionen Euro im Jahr 2011.



Einzug des des Senats in den Audimax. Foto: wr

Eine umfassende Bestandsaufnahme der Entwicklung seit der Erhebung in den Stand einer Technischen Universität im Jahr 1992 bot der Rektor der TU Ilmenau, Professor Peter Scharff, in seiner Festrede. Er hob dabei die Erfolge in den ersten Jahren noch während des Umbruchs nach 1990 hervor: „Es vergingen nur sieben Monate nach der Erhebung als Technische Universität, bis diese im ‚Spiegel‘ schließlich zur besten Uni Deutschlands gekürt wurde.“

Die Altrektoren, Professor Dagmar Schipanski, Professor Wolfgang Gens und Professor Heinrich Kern, legten ihre Sicht auf die Entwicklung der Uni dar. Erinnerungen an sein Studium in Ilmenau bot Professor Thorsten Strufe, der heute als Professor für Informatik in Darmstadt tätig ist.

www.tu-ilmenau.de



INTERKULTURELLE WOCHE

„Herzlich willkommen - wer immer du bist“ Interkulturelle Woche im IIm-Kreis 2012

Im Rahmen der Interkulturellen Woche 2012 haben Ende September im IIm-Kreis insgesamt 46 Veranstaltungen mit insgesamt 1.800 Teilnehmern in Kindertagesstätten, Schulen, Bibliotheken, Frauen- und Familienzentren, Volkshochschule und bei verschiedenen Trägern in Arnstadt, Geraberg, Großbreitenbach, Ichtershausen, Ilmenau und in Stadtilm stattgefunden.

Die Reise ging in dieser Woche durch 5 Kontinente: Afrika (Burkina Faso, Simbabwe), Amerika (Brasilien, Bolivien, Chile, Mexiko), Asien (Afghanistan, China, Indien, Kambodscha) Australien (Papua-Neuguinea) und Europa (Bulgarien, Russland). In vielen Schulen und Kindertagesstätten waren die Veranstaltungen in längere Projekte eingebunden und die Themen werden weitergeführt.

Höhepunkt in diesem Jahr war der Abschlussabend am 29. September in der Stadthalle



Tanzgruppe „Iwuschka“ des Ensembles Regenbogen
Foto: Kerstin Engelmann

in Arnstadt. Unter dem Motto „Ein buntes Weltprogramm“ präsentierten Schüler der beteiligten Schulen und des Kinder- und Jugendtreffs des Marienstiftes Tänze, Lieder und Trommelstücke aus vier Kontinenten, die Tanzgruppe „Iwuschka“ des Ensembles Regenbogen begeisterte mit

prachtvollen Trachten und temperamentvollen Tänzen und die Trommelgruppe „Dayo“ der Volkshochschule stimmte dann mit ihrer Darbietung auf Aziz Sinka und seine Musiker ein. Es war für alle Beteiligten und die Gäste ein bunter und gelungener Abend.

Aziz Sinka hatte zu Beginn dieses Abends für ein Projekt in seinem Heimatland Burkina Faso geworben: 26 Frauen haben sich zu einem Verein zusammengeschlossen, um gemeinsam für sich und ihre Kinder eine Lebensgrundlage zu schaffen- sie wollen Hirse und Mais zu Mehl verarbeiten und auf den Märkten verkaufen. Eine Spende in Höhe von 120,00 EUR kam zusammen und wurde zwischenzeitlich direkt an den Verein überwiesen. Ein großes Dankeschön gilt Allen, die sich beteiligt haben und die mit ihrer Unterstützung dieses bunte Programm ermöglichten. Auch 2013 wird es Ende September wieder eine spannende und bunte interkulturelle Woche im IIm-Kreis geben.

**Ursula Günther
Gleichstellungs-,
Ausländer- und Behinder-
tenbeauftragte
Landratsamt IIm-Kreis**

Veranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl)

11. Nov.	Gehren	ab 10 Uhr, Forstschule	Reisigmarkt
15. Nov.	Ilmenau	19 Uhr, Museum	Vortrag „Mignons Leben und Tod in Goethes Wilhelm Meisters Lehrjahre“
16. Nov.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: „Zum „Ersten“, zum „Zweiten“, zum „Letzten“ - Landolf Scherzer
22. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bach-Kirche	„KIRCHE KLINGT 2012“ Choralkonzert „Befiehl du deine Wege“
23. Nov.	Arnstadt	9.30 u. 11 Uhr, Bibliothek	Frau Holle erzählt Märchen
23. Nov.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: „Afrika - nachkoloniale Entwicklung, Gegenwart und Zukunft“
28. Nov.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Fachrichtungskonzert Klavier
30. Nov.	Arnstadt	20 Uhr, Pfarrhof 1	FUN HORNS
30. Nov. - 2. Dez.	Arnstadt	Bach-Advent	
1. Dez.	Arnstadt	11-18 Uhr, Oberkirche	6. Kunst- und Handwerkermarkt in der Oberkirche
1. Dez.	Gräfenroda	ab 12 Uhr, „Am Dörrberger Hammer“	Modelleisenbahnausstellung zum 1. Advent
1. Dez.	Dornheim	17 Uhr, Traukirche	Adventskonzert
2. Dez.	Elgersburg	Schloss	Schlossweihnacht
2. Dez.	Ilmenau	17 Uhr, St. Jakobus Kirche	Unicef-Konzert mit Musikschülern und der Capella Juventa
2. Dez.	Ilmenau	10 Uhr, Museum	Ausstellungseröffnung „Wer war Hermann S. ?“
3.-21. Dez.	Arnstadt	16.30-17 Uhr, Bibliothek	Märchen-Advents-Kalender
8. Dez.	Dornheim	17 Uhr, Traukirche	Adventskonzert der Musikschule Arnstadt/Ilmenau
10. Dez.	Ilmenau	12.30 Uhr, Museum	Mittagsintermezzo: Einblicke in die Museumssammlung
12. Dez.	Ilmenau	19 Uhr, Audimax der TU Ilmenau	Weihnachtliches Konzert der Musikschüler



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigentel: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwieschen, info@wittich-langwieschen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 23. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises findet am 14. November 2012, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstr. 1 - 3, statt.		10.	<u>Anträge, Informationen und Mitteilungen</u>
Tagesordnung:		10.1	Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
1.1	Eröffnung und Begrüßung	10.2	Informationen aus der Sitzung des Kreis Ausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 10. Oktober 2012
1.2	Verpflichtung von neuen Kreistagsmitgliedern zur gesetzmäßigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Handschlag von der Landrätin des Ilm-Kreises	10.3	Information des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand September und Oktober 2012
1.3	Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	10.4	Information zur Umsetzung der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen“
1.4	Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung	10.5	Information zur Konzeption für die Erbringung der operativen Entsorgungsdienstleistungen (Einsammeln, Transportieren und Betrieb eines Wertstoffhofes) durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis
1.5	Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 vom 12. September 2012	10.6	Vorlage der aktualisierten Liste zur Unterrichts erfüllung und zum ersatzlosen Ausfall im Schuljahr 2011/12 für den Ilm-Kreis vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
2.	Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 22. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 12. September 2012	10.7	Informationen der Landrätin
3.	Anfragen der Kreistagsmitglieder	10.8	Sonstiges
4.	<u>Vorsitz im Kreistag</u>	11.	<u>Entscheidung von Beschlussvorlagen:</u>
4.1	Abberufung des stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden in Verbindung mit der Stellvertretung des Vertreters aus der Mitte des Kreistages für die Landkreisversammlung beim Thüringischen Landkreistag gemäß Beschluss Nr. 004/09 vom 14. Juli 2009	11.1	Zustimmung zum UNESCO-Antrag auf Anerkennung eines erweiterten Biosphärenreservats Vessertal-Thüringer Wald
4.2	Wahl der/des stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden in Verbindung mit der Wahl des Stellvertreters des Vertreters aus der Mitte des Kreistages für die Landkreisversammlung beim Thüringischen Landkreistag	11.2	Bestätigung der Änderungen der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises sowie der Änderungen gemäß dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.
5.	Vertretung der Landrätin des Ilm-Kreises, ehrenamtlicher Beigeordneter	11.3	Entscheidung zum Antrag der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt auf Einführung eines Schulversuchs „Fachoberschule Klasse 12 in Teilzeit“ ab dem Schuljahr 2013/2014
5.1	Wahl der/des ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Ilm-Kreis	11.4	Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis für das Geschäftsjahr 2012
5.2	Verbeamtung der/des ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Ilm-Kreis	11.5	Ermächtigung der Landrätin des Ilm-Kreises zur Zustimmung zu Kreditaufnahmen in den Gesellschafterversammlungen der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH
6.	Wahl eines Mitglieds für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen	11.6	Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
7.	Berichterstattung zu Auswirkungen der Aktivitäten der Gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH (IGR) im Rahmen der Projekte des Ilm-Kreises	11.7	Stärkung der Region „Nördlicher Ilm-Kreis“
8.	Lesung und Beschlussfassung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung und zum 2. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2012 sowie zum Finanzplan des Ilm-Kreises für die Jahre 2011 bis 2015 in der im 2. Nachtragshaushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 vorliegenden geänderten Form	11.8	<u>Änderungen in der Besetzung von Gremien</u>
		11.8.1	1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 006/09 vom 14. Juli 2009 zur Bestätigung der Mitglieder und Stellvertreter für den Kreis Ausschuss
		11.8.2	2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 015/09 vom 14. Juli 2009 zur Besetzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr mit Kreistagsmitgliedern und deren Stellvertretern
9.	<u>Haushaltsplanung 2013 des Landkreises Ilm-Kreis</u>	11.8.3	4. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 018/09 vom 14. Juli 2009 zur Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit mit Kreistagsmitgliedern und deren Stellvertretern
9.1	Aufhebung des KT-Beschlusses Nr. 200/12 vom 28. März 2012 - Vorlage eines Demografieberichtes für den Ilm-Kreis mit einer Prognose für alle Städte und Gemeinden für den Zeitraum bis 2020 - und Neufassung	11.8.4	1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 027/09 vom 9. September 2009 zur Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit mit sachkundigen Bürgern
9.2	Entscheidung zur Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle im Landratsamt für die Brandschutz ausbildung und Brandschutzerziehung an Kindertagesstätten und Schulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	11.8.5	2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 020/09 vom 14. Juli 2009 zur Besetzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten mit Kreistagsmitgliedern und deren Stellvertretern
9.3	Entscheidung zur Bildung einer Energieagentur für den Ilm-Kreis	11.8.6	1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 013/09 vom 14. Juli 2009 zur Bestellung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Ilm-Kreises
9.4	Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2013 sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2012 bis 2016		

11.8.7	1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 014/09 vom 14. Juli 2009 zur Bestellung der weiteren Verbandsräte und deren Stellvertreter für den Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen		für alle Wahlvorgänge im Kreistag des IIm-Kreises und Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter
11.8.8	2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 010/09 vom 14. Juli 2009 zur Besetzung des ÖPNV-Beirates des IIm-Kreises mit Kreistagsmitgliedern und deren Stellvertretern	11.8.11	1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 026/09 vom 9. September 2009 zur Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit sachkundigen Bürgern
11.8.9	1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 009/09 vom 14. Juli 2009 zur Bestellung der Kreistagsmitglieder für den Aufsichtsrat der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH	11.8.12	2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 017/09 vom 14. Juli 2009 zur Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit Kreistagsmitgliedern und deren Stellvertretern
11.8.10	2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 003/09 vom 14. Juli 2009 zur Bildung einer Wahlkommission	12.	Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussübersicht beschließender Ausschüsse

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 096-12/18./JHA (28. August 2012)

Die „Konzeption für den Kinder- und Jugendschutz im IIm-Kreis“ vom 25. Juli 2012 wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung des Jugendamtes bestätigt.

Das Konzept vom 17. November 2008 (Beschluss Nr. 200-08/29./JHA) wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 097-12/18./JHA (28. August 2012)

Die „Konzeption für den Kinderschutz/Frühe Hilfen im IIm-Kreis“ vom 25. Juli 2012 wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung des Jugendamtes bestätigt.

Beschluss-Nr. 098-12/18./JHA (28. August 2012)

Das Planungskonzept für die Jugendhilfeplanung vom 25. Juli 2012 wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung des Jugendamtes bestätigt.

Der Beschluss Nr. 003-09/01./JHA vom 29. September 2009 wird hiermit aufgehoben.

Beschluss-Nr. 099-12/18./JHA (28. August 2012)

Dem Antrag der Kinder-Computerschule Arnstadt e. V. auf Kofinanzierung des Projektes „Physik und Natur zum Anfassen für Vorschulkinder und Grundschüler“ mit einer Fördersumme von

bis zu 1.260 EUR zur Finanzierung der Fahrtkosten von zwei Teams im Zeitraum 01.09. - 31.12.2012 wird zugestimmt.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 046-12/24/BWV (3. September 2012)

Der Firma Elektro-Schönefeld GmbH, Ilmenau-Unterpörlitz, wird der Zuschlag für das Los 2: Elektroinstallationen im Rahmen der Generalsanierung der Staatlichen Grundschule „Geschwister Scholl Schule“ Arnstadt, Richard-Wagner-Straße 6, erteilt.

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis

Beschluss-Nr. 03/2012 BA AIK (24. September 2012)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises zum Beschluss: Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis wird die DOMUS AG Erfurt beauftragt.

Beschluss-Nr. 04/2012 BA AIK (24. September 2012)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 gemäß Anlage zum Beschluss.

Information zur Schulaufnahme zum Schuljahr 2013/14

Alle Kinder, die am **01. August 2013** **sechs** (6) Jahre alt sind (bis 01.08.2007 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am **26. August 2013** (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Kinder früherer Jahrgänge, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchten, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden.

Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung des Schulleiters der zuständigen Schule ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am **30. Juni 2013** mindestens **fünf** Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am **26. August 2013** beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung erfolgt gemäß §119 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20.01.1994 (**GVBl. S.185**), **zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.07.2011 (GVBl. S. 208) in den örtlich zuständigen Grundschulen.**

Die **Anmeldung** kann in der Regel im Zeitraum **vom 03. bis 21. Dezember 2012** erfolgen. Genauere Festlegungen hierzu werden durch den Schulleiter in ortsüblicher Form bekannt gegeben und werden im Folgenden noch einmal benannt.

Bei der Anmeldung sind

- die Geburtsurkunde oder
- das Familienstammbuch

mitzubringen. Die Eltern unterrichten den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes.

Gemäß §14 (1) ThürSchulG vom 06.08.1993 i. d. F. vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238), **zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530)** liegt der

Schulträger im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest.

Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt.

So sind auch die Schulbezirke der Grundschulen in der Trägerschaft des IIm-Kreis eindeutig festgelegt:

Schuleinzugsbereiche der Staatlichen Grundschulen im IIm-Kreis

1. Staatliche Grundschule „Geschwister-Scholl-Schule“ Arnstadt

Richard-Wagner-Straße 6
99310 Arnstadt

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt

Alfred-Ley-Str., Alte Feldstr., Am Alten Gericht, Am Bahnhof, Am Friedhof, Am Grabfeld, Am Kesselbrunn, Am Obertunk, Am Riesenlöffel, Am Wasserturm, An den Langen Elsen, An der Bachschleife, Arnbergstraße, Auf dem Anger, August-Broemel-Str., August-Rost-Str., Bachs Garten, Bahnhofstraße, Bärwinkelstraße, Baumannstraße, Beethovenstraße, Benjamin-Kiesewetter-Straße, Bertolt-Brecht-Straße, Bielfeldstraße, Bierweg, Dammweg, Dr.-Bäselers-Straße, Dr.-Robert-Koch-Straße, Drei-Gleichen-Straße, Elxlebener Weg, Franz-Liszt-Straße, Franz-Schubert-Straße, Friedrich-Ebert-Platz, Friedrichstraße, Friedrich-Fröbel-Straße, Gartenweg, Gerapromenade, Gothaer Straße, Güntherstraße, Haarhäuser Str., Hammerecke, Heinrich-Heine-Straße, Hersfelder Str., Herzog-Hedan-Str., Ichtershäuser Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Kasseler Str., Kauffbergstraße, Kleiner Bierweg, Lessingstraße, Mozartstraße, Mühlberger Stra-

Be, Mühlweg, Nordstraße, Oberbaurat-Acker-Straße, Ohrdrufer Str., Prof.-Hugo-Jung-Str., Quenselstraße, Rehestädter Weg, Richard-Wagner-Straße, Sodenstr., Sondershäuser Straße, St.-Georg-Str., Thomas-Mann-Straße, Willibrordstraße, Zum Lokschuppen

Gemeinde Ichttershausen-OT Rehestädt

Schulanmeldung:

Montag, den 10.12.2012 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Dienstag, den 11.12.2012 08:00 Uhr - 14:00 Uhr

2. Staatliche Grundschule „Johann Sebastian Bach“

Arnstadt

Am Plan 1
99310 Arnstadt

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt

Alteburg, Am Kreisamt, Am Mispelgütchen, Am Plan, An der Brunnenkunst, An der Liebfrauenkirche, An der Neuen Kirche, An der Weiße, Auf der Setze, Badergasse, Berggartenweg, Berggasse, Dr.-Mager-Straße, Erfurter Str., Fasanengarten, Fleischgasse, Friedhofsgasse, Fuhrmannsweg, Hohe Bleiche, Hohe Mauer, Holzmarkt, Jacobsgasse, J.-S.-Bach-Str., Käfernburger Straße, Karl-Marien-Straße, Karolinenstraße, Kirchgasse, Klausstraße, Kleine Johannisgasse, Kleine Klausgasse, Kleine Marlittstraße, Kleine Rosengasse, Kohlenmarkt, Kohlgasse, Krappgartenstraße, Kurhausplatz, Längwitzer Mauer, Längwitzer Straße, Ledermarkt, Ledermarktgasse, Lindenallee, Linsengasse, Lohmühlenweg, Markt, Marktstraße, Marlittstraße, Mittelgasse, Muhmengasse, Neideckstraße, Neue Gasse, Neutorgasse, Obergasse, Obere Weiße, Pfarrhof, Pfortenstraße, Plauesche Straße, Rankestraße, Ried, Riedmauer, Ritterstraße, Rosenstraße, Rudolstädter Straße (*ab Kreuzung Paulinzellaer Str., Richtung Käfernburger Str.*), Saalfelder Str., Schloßplatz, Schloßstr., Schönbrunnstraße, Schulgasse, Tambuchstraße, Töpfengasse, Turnvater-Jahn-Straße, Triftweg, Untergasse, Untere Marktstraße, Unterm Markt, Vor dem Riedtor, Wachsenburgallee, Wachsenburgstraße, Wagnergasse, Wollmarkt, Zimmerstraße

Schulanmeldung:

Donnerstag, den 13.12.2012 16:30 Uhr

3. Staatliche Grundschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt

Prof.-Frosch-Straße 26
99310 Arnstadt

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt

A.-Paul-Weber-Straße, Alexander-Winkler-Straße, Alexisweg, Am Dornheimer Berg, Am Fürstenberg, Am Großen Wehr, Am Häckerstieg, Am Kupferasen, Am Rabenhold, Am Schalander, Am Veitberg, An der Baumschule, An der Eremitage, An der Sternwarte, Auf dem Kübelberg, Brauhausstr., Dr.-Arno-Bergmann-Str., Dr.-Hausmann-Str., Dr.-Werner-Str., Drosselweg, Ernst-Schmidt-Str., Finkenweg, Floraweg, Friedensstraße, Gehrener Straße, Gerastraße, Hirtengasse, Hopfengrund, Ilmenauer Str., Isaac-Newton-Weg, Johannes-Kepler-Weg, Kirschallee, Kleine Gehrener Straße, Lerchenweg, Nikolaus-Kopernikus-Weg, Oberer Sonnenhang, Parkweg, Paulinzellaer Straße, Prof.-Frosch-Straße, Prof.-Jorns-Str., Prof.-Pabst-Straße, Rudolstädter Str. (*ab Kreuzung Stadtilmer Str. bis Kreuzung Paulinzellaer Str.*), Schwarzbürger Straße, Stadtilmer Straße, Unterer Sonnenhang, Vogelweide, Weg zur Fasanerie, Weg zur Krumhoffs-mühle, Weg zur Triglismühle, Willibald-Alexis-Straße

Stadt Arnstadt - OT Angelhausen/Oberndorf:

Am Dornheimer Hölzchen, Am Fuchsbau, Am Rößchen, Am Vorwerk, Angelhäuser Str., Burggasse, Dornheimer Weg, Dorotheenthal, Glockengasse, Hainfeld, Haseneck, Hinter den Gärten, Kleine Angelhäuser Str., Lindenhof, Nachtigallenweg, Oststraße, Zum Loh, Schlossbergweg, Zum Schlossbergblick, Wiesenweg

Schulanmeldung:

Montag, den 10.12.2012 06:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag, den 11.12.2012 06:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch, den 12.12.2012 06:30 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag, den 13.12.2012 06:30 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag, den 14.12.2012 06:30 Uhr - 15:00 Uhr

4. Staatliche Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt

Goethestraße 32
99310 Arnstadt

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt

Am Himmelreich, Am Pfennigsberg, Am Vogelsberg, An der Lehmgrube, An der Marienhöhe, Bechsteinstraße, Damaschkestraße, Diesterwegstraße, Eichfelder Weg, Goethestraße, Gustav-Freytag-Straße, Jonastal, Kleiner Eichfelder Weg, Lange Gasse, Roseggerstraße, Rotehüttenweg, Schillerstraße, Schönbrunn, Straße der Demokratie, Triniusstraße

Stadt Arnstadt - OT Espenfeld

Schulanmeldung:

Dienstag, den 04.12.2012 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch, den 05.12.2012 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

5. Staatliche Grundschule Großbreitenbach

Schulstraße 6
98701 Großbreitenbach

Schulbezirk:

Gemeinde Altenfeld, Gemeinde Neustadt (mit Kahlert), Stadt Großbreitenbach, Gemeinde Böhlen, Gemeinde Friedersdorf, Gemeinde Gillersdorf, Gemeinde Wildenspring

Schulanmeldung:

Mittwoch, den 12.12.2012 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag, den 13.12.2012 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

6. Staatliche Grundschule „K.F.W.Wander“ Dörnfeld

Lindenstr. 18
99326 Ilmtal OT Dörnfeld

Schulbezirk:

Gemeinde Wipfratal: OT Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld, Wipfra, Gemeinde Ilmtal: OT Cottendorf, Döllstedt, Dörnfeld a.d. Ilm, Ehrenstein, Geilsdorf, Gösseborn, Griesheim, Großliebringen, Hammerfeld, Kleinliebringen, Nahwinden, Singen, Traßdorf

Schulanmeldung:

Samstag, den 24.11.2012 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

7. Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Gehren

Nordstraße 1
98708 Gehren

Schulbezirk:

Stadt Gehren (mit OT Jesuborn)

Gemeinde Möhrenbach, Gemeinde Herschdorf, Gemeinde Allersdorf, Gemeinde Wilmersdorf, Gemeinde Pennewitz

Schulanmeldung:

Montag, den 10.12.2012 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

8. Staatliche Grundschule Geschwenda

Gutshof 19a
98716 Geschwenda

Schulbezirk:

Gemeinde Geschwenda, Gemeinde Geraberg

Schulanmeldung:

Mittwoch, den 12.12.2012 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag, den 13.12.2012 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

9. Staatliche Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda

Ohrdrufer Straße 48
99330 Gräfenroda

Schulbezirk:

Gemeinde Frankenhain, Gemeinde Gräfenroda, Gemeinde Gehlberg

Schulanmeldung:

Dienstag, den 11.12.2012 14:30 Uhr
Mittwoch, den 12.12.2012 14:30 Uhr

10. Staatliche Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen

Am Lämmerberg 31
99310 Wachsenburggemeinde / OT Holzhausen

Schulbezirk:

Wachsenburggemeinde (mit den OT Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken)

Schulanmeldung:

Dienstag, den 04.12.2012 19:30 Uhr
für Nachzügler:
Montag bis Donnerstag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr

11. Staatliche Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichershausen

Schulstraße 22
99334 Ichershausen

Schulbezirk:

Gemeinde Ichershausen (mit den OT Eischleben und Thörey)

Schulanmeldung:

Mittwoch, den 12.12.2012 16:00 Uhr - 19:00 Uhr

12. Staatliche Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau

Bergrat-Voigt-Straße 51
98693 Ilmenau

Schulbezirk:**Stadt Ilmenau**

Am Brauhaus, Am Fridolin, Arndtstraße, An der Krebswiese, Albert-Einstein-Straße, Am Helmholtzring, Am Stollen, Am Großen Teich, Am Ehrenberg, Bertolt-Brecht-Straße, Bergrat-Voigt-Straße, Bergrat-Mahr-Straße, Clara-Zetkin-Straße, Christian-Füchsel-Straße, Corona-Schröter-Straße, Dr.-Höhle-Str., Dr.-Zimmermann-Str., Ehrenbergstraße, Ehrenbergweg, Fröbelstraße, Floßberg, Gabelsberger Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gartenstraße, Gutenbergstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Grenzhammer, Gustav-Kirchhoff-Platz, Gustav-Kirchhoff-Straße, Herderstraße, Heinrich-Heinestraße, Hufelandstraße, Hanns-Eisler-Straße, Helmholtzplatz, Henneberger Straße, Hüttengrund, Hans-Wehrach-Straße, Johann-Friedrich-Böttger-Str., Joliot-Curie-Straße, Karl-Liebknecht-Straße (*Richtung Manebach -linke Straßenseite*), Knebelstraße, Königsgarten, Kohlenweg, Krankenhausstraße, Langshüttenweg, Langewiesener Straße, Lindenberg, Max-Planck-Ring, Neuhäuser Weg, Neuhaus, Oehrenstöcker Straße (*zwischen K.-Liebknecht-Str. u. Bahnlinie*), Oehrenstöcker Landstr., Peter-Eckermann-Straße, Prof.-Deubel-Straße, Prof.-Köhler-Str., Prof.-Philippow-Str., Prof.-Stamm-Straße, Richard-Bock-Str., Ritzebühl, Robert-Koch-Straße, Scheffelstraße, Schortestraße, Schulweg, Serturner Straße, Steinstraße, Talstraße, Thomas-Mann-Straße, Trieselsrand, Waldstraße (*linke Straßenseite*), Werner-von-Siemens-Str., Wielandstraße

Wohngebiet Hüttenholz**Stadt Ilmenau - OT Manebach**Schulanmeldung:

Dienstag, den 11.12.2012 09:00 Uhr - 12:30 Uhr
Mittwoch, den 12.12.2012 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

13. Staatliche Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau

Karl-Zink-Straße 18
98693 Ilmenau

Schulbezirk:**Stadt Ilmenau**

Albert-Pulver-Str., Am Hammergrund, Am Treppenschacht, August-Bebel-Straße, Ackerstraße, An der Schlossmauer, An der Sparkasse, Amtsstraße, Am Markt, Auf dem Mittelfeld, Bahndamm, Bahnhofstraße, Baumbachstraße, Bücheloher Straße (*bis Bahnlinie*), Burggasse, Breitengasse, Carlstraße, Dr. Hans-Vogel-Weg, Erfurter Straße, Fischerweg, Friedrich-Ebert-Straße, Feldstraße, Friesenstraße, F.-Hoffmann-Straße, Fachgraben, Fleischergasse, Güldene Pforte, Goetheallee, Graben, Hangeberg, Hinterm Rasen, Hoher Weg, Homburger Platz, Johannes-schacht, Karl-Zink-Straße, Kirchplatz, Krohnestr., Lärchenwäldchen, Langgasse, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Str., Manggasse, Mariengasse, Mühlenstraße, Mühlgraben, Mühltor, Münzstraße, Marktstraße, Mittelfeldstraße, Naumannstraße, Neue Marienstraße, Oberpörlitzer Straße, Obertorstraße, Oehrenstöcker Straße (*zw. K.-Liebk.-Str. u. Wetzlarer Platz*), Paul-Bleisch-Str., Paul-Löbe-Str., Prof.-Schmidt-Straße, Pfortenstraße, Porzellanstraße, Poststraße, Pfaffenholz, Rasen, Ratsteichstr., Rottenbachstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schillerstraße, Schlachthofstraße, Schleusinger Allee, Sturmheide, Sophienstraße, Straße des Friedens, Schwanzstraße, Schwangasse, Spitalgasse, Theodor-Körner-Straße, Teichstraße, Topfmarkt, Unterpörlitzer Straße (*bis Bahnlinie*), Unterer Berggraben, Über der Sturmheide, Waldstraße (*rechte Straßenseite Richtg. Hotel Gabelbach*), Wallgra-

ben, Weimarer Str., Wenzelsberg, Wetzlarer Platz, Wiesenweg, Zechenhaus, Zur Aktien, Zur Spessarthütte, Zwetschenberg, Zeppelinstraße, Ziegelweg,

Stadt Ilmenau - OT Ilmenau-RodaSchulanmeldung:

Dienstag, den 04.12.2012 19:00 Uhr

14. Staatliche Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau

Ziolkowskistraße 14
98693 Ilmenau

Schulbezirk:**Stadt Ilmenau**

Am Eichicht, Am Vogelherd, Auf dem Steine, Bücheloher Straße, Ernst-Abbe-Str., Gewerbepark „Am Wald“, Heinrich-Hertz-Straße, Hermann-Schäffer-Str., Humboldt-Str., Industriepark Vogelherd, Keplerstr., Kopernikusstraße, Unterpörlitzer Straße (*ab Bahnlinie*), Ziolkowskistraße, Ziegelhüttenweg, **Stadt Ilmenau - OT Oberpörlitz und Unterpörlitz**

Gemeinde Wolfsberg - OT BüchelohSchulanmeldung:

Mittwoch, den 12.12.2012 17:00 Uhr

15. Staatliche Grundschule Kirchheim

Arnstädter Straße 78a
99334 Kirchheim

Schulbezirk:**Gemeinde Elxleben,**

Gemeinde Kirchheim (mit OT Bechstedt-Wagd und Werningsleben)

Gemeinde Rockhausen**Stadt Arnstadt - OT Rudisleben**Schulanmeldung:

Montag, den 10.12.2012 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Dienstag, den 11.12.2012 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch, den 12.12.2012 08:00 Uhr - 10:00 Uhr
Donnerstag, den 13.12.2012 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Montag, den 17.12.2012 08:00 Uhr - 14:00 Uhr

16. Staatliche Grundschule „J. J. W. Heine“ Langewiesen

Hofgraben 2
98704 Langewiesen

Schulbezirk:**Stadt Langewiesen** (mit OT Oehrenstock)**Gemeinde Wolfsberg - OT Gräfinau-Angstedt und Wümbach**Schulanmeldung:

Dienstag, den 11.12.2012 19:00 Uhr

17. Staatliche Grundschule Marlishausen**Europaschule**

Schulstraße 1
99310 Wipfratal / OT Marlishausen

Schulbezirk:

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben, Gemeinde Dornheim, Gemeinde Wipfratal - OT Ettischleben, Hausen, Marlishausen, Dannheim, Görbitzhausen, Roda, Branchewinda

Schulanmeldung:

Mittwoch, den 05.12.2012 18:00 Uhr

18. Staatliche Grundschule Martinroda

Schulstraße 2
98693 Martinroda

Schulbezirk:

Gemeinde Elgersburg, Gemeinde Martinroda, Gemeinde Angeroda, Gemeinde NeusiB

Stadt Ilmenau - OT HeydaSchulanmeldung:

Dienstag, den 11.12.2012 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch, den 12.12.2012 07:15 Uhr - 07:45 Uhr für Nachzügler

19. Staatliche Grundschule Plaue

Str.d.Friedens 4
99338 Plaue

Schulbezirk:**Gemeinde Liebenstein****Stadt Plaue** (mit OT Kleinbreitenbach und Rippersroda)**Stadt Arnstadt** - OT Dosdorf und SiegelbachSchulanmeldung:

Mittwoch, den 12.12.2012 19:00 Uhr

20. Staatliche Grundschule Stadtilm

Schulstraße 4a

99326 Stadtilm

Schulbezirk:**Stadt Stadtilm****Gemeinde Ilmtal - OT Dienstedt-Hettstedt, Großhettstedt, Kleinhettstedt, Oesterröda, Niederwillingen, Oberwillingen, Behringen, Hohes Kreuz**Schulanmeldung:

Dienstag, den 04.12.2012 12:00 Uhr - 18:00 Uhr

21. Staatliche Grundschule „Am Rennsteig“ Stützerbach

Waldstraße 13

98714 Stützerbach

Schulbezirk:**Gemeinde Frauenwald** (mit OT Allzunah)**Gemeinde Stützerbach****Gemeinde Schmiedefeld am Rstg.****Stadt Suhl - OT Vesser**Schulanmeldung:

Montag, den 17.12.2012 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag, den 18.12.2012 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

22. Staatliche Grundschule „Astrid Lindgren“ Osthausen

Schulstr. 99a

99310 Osthausen

Schulbezirk:**Gemeinde Alkersleben,****Gemeinde Witzleben** (mit den mit OT Achelstädt und Ellichleben)**Gemeinde Elleben** (mit den OT Gügleben und Riechheim)**Gemeinde Osthausen-Wülfershausen** (mit den OT Osthausen und Wülfershausen)Schulanmeldung:

Dienstag, den 11.12.2012 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Personal- und Schulverwaltungsamt**IIm-Kreis****Information an alle Halter von Equiden (Pferde, Ponys, Esel und deren Kreuzungen)**

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 ist bei Tod oder nach der Schlachtung eines Equiden der Equidenpass ungültig zu machen. Dies hat für verendete Tiere gemäß o.g. Verordnung unter der Aufsicht der für die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Elleben (SecAnim) zuständigen Behörde zu erfolgen (hier: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Sömmerda). Darüber hinaus ist der Pass innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod an die ausstellende Stelle (Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen, Weimar-Legefeld) zurückzugeben.

Um diesen Bestimmungen Rechnung zu tragen, wird **ab sofort der Equidenpass durch die Fahrer der Tierkörperbeseiti-**

gungsanstalt SecAnim bei der Abholung eines verendeten Equiden eingesammelt und zentral dem Veterinäramt Sömmerda übergeben. Anschließend werden die Equidenpässe vom Veterinäramt Sömmerda geprüft, ungültig gemacht und dem Pferdezuchtverband übergeben. **Der Equidenpass ist nach der Anmeldung zur Abholung des Equiden bereit zu halten.**

Für Rückfragen steht Ihnen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt IIm-Kreis unter 03628-738851 zu den üblichen Sprechzeiten zur Verfügung.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt IIm-Kreis

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum 1. Advent 2012 in der Stadt Stadtilm

Aufgrund des §10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes v. 24.11.2006 (GVBl.2006, S.541) mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S.540) wird verordnet:

§ 1

Anlässlich des Stadtilmer Adventsmarktes dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Stadtilm am Sonntag, dem 02.12.2012 (1. Advent) in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von §14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 08.10.2012

Petra Enders**Landrätin**Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des §12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Stellenausschreibung

Im Landratsamt des IIm-Kreises steht für das Ausbildungsjahr 2013/2014

1 Ausbildungsstelle (Erstausbildung) für den Beruf**der/des Verwaltungsfachangestellten**

zur Verfügung. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die Auswahl erfolgt mittels Eignungstest. Bewerbungsvoraussetzung ist ein Realschul- bzw. ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten 3 Zeugnisse, einschließlich Schulabschlusszeugnis) sind im verschlossenen Umschlag **bis zum 18.12.2012** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis**Personal- und Schulverwaltungsamt****„Ausbildung VwFA 2013“****Ritterstr. 14****99310 Arnstadt**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

Petra Enders**Landrätin**

Stellenausschreibung

Im Landratsamt IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 1. Januar 2013 eine Teilzeitstelle als

Schulsekretär/in

mit 18 Stunden/Woche befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31. Dezember 2013 an der Grundschule Martinroda zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Sekretariatsaufgaben
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellungen
- Materialverwaltung
- Führen der Haushaltsüberwachungslisten für die von der Schule bewirtschafteten Mittel
- Einzug von Gebühren
- Bearbeitung der Eingangsrechnungen
- Zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung

Erwartet werden:

- Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder vergleichbarer Bildungsabschluss
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Organisationsvermögen

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2012/25 bis zum 23.11.2012“ an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

**Petra Enders
Landrätin**

Stellenausschreibung

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes des IIm-Kreises ist ab 01. Januar 2013 eine Stelle als

Bauleiter/in im Tief- und Straßenbau

befristet bis zum 31.12.2013 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung, Leitung und Kontrolle der Ausführung von Tief-, Straßen- und Brückenbaumaßnahmen sowie vereinzelt Hochbaumaßnahmen des IIm-Kreises insbesondere durch:
 - Vertragsverhandlungen mit den Ing.-Büros und Baubetrieben gemäß HAOI, VOB und VOL sowie den einschlägigen Richtlinien für den Verkehrsflächen- und Brückenbau
 - Erstellen von Leistungsverzeichnissen mit anschließender Zusammenstellung der Vergabeunterlagen
 - Ausschreibung sowie technische Beurteilung und Kostenprüfung von Angeboten
 - Bauoberleitung sowie Übernahme von Projektsteuerungsaufgaben während der Bauphase
 - Kostenkontrolle, Prüfung von Rechnungen während und nach Abschluss der Baumaßnahmen, incl. Aufmaß- und Massenkontrolle
 - Straßenzustandsanalysen incl. der Erstellung der dazu erforderlichen Dokumentation
- Vorbereitung, Leitung und Kontrolle der Ausführung von Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Winterdienstleistungen an Straßen und Brücken im Eigentum des IIm-Kreises insbesondere durch:
 - Jahresausschreibungen für Markierung, Beschilderung, Winter- und Grasmahddienstleistungen
 - Durchführung und Dokumentation von Kontrollen der Brückenbauwerke und der Baumbestände (Baumschauen) auf bzw. an den Kreisstraßen

Erwartet werden:

- Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) in der Fachrichtung Straßenbau/Tiefbau oder Bauingenieurwesen oder gleichwertig
- Kenntnisse im Anwendungsbereich der VOB/A-C, VOL, HAOI sowie den einschlägigen zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Verkehrsflächen- und Brückenbau
- Computerkenntnisse in den Standard-Officeanwendungen
- Verantwortungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Durchführung von Rufbereitschaftsdiensten (ganzjährig)
- Führerschein Klasse BE und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKWs gegen Kostenersatz für dienstliche Zwecke

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2012/26“ bis zum 27.11.2012 an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

**Petra Enders
Landrätin**

Änderung des im Amtsblatt Nr. 17/09 veröffentlichten geänderten § 3 Abs.1 der „Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis IIm-Kreis (Taxitarifverordnung)“ vom 01. Januar 2007

Der § 3 Abs.1 wird wie folgt geändert:

1. Taxen zur Beförderung von bis zu 4 Fahrgästen:

Grundgebühr:	3,00 EUR
Wegstreckenpreis	
Tarif I (Rundfahrten)	0,75 EUR ab dem 1. Besetzkilometer
Tarif II (Zielfahrten)	1,50 EUR ab dem 1. Besetzkilometer

2. Großraumtaxen zur Beförderung von 5-8 Fahrgästen:

Grundgebühr	5,00 EUR
Wegstreckenpreis	
Tarif I	0,80 EUR ab dem 1. Besetzkilometer

Tarif II	1,60 EUR ab dem 1. Besetzkilometer
Neu: Zuschlag für die Beförderung von Tieren:	5,00 EUR

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die im Amtsblatt Nr.17/09 unter Pkt. 1 und Pkt. 2 aufgeführten Tarife außer Kraft.

Arnstadt, den 22.10.2012

Petra Enders
Landrätin

Eigentümer von Feuerungsanlagen müssen ab 2013 einen Schornsteinfeger ihrer Wahl mit der rechtzeitigen Durchführung der Kehrarbeiten beauftragen

Das neue Schornsteinfegerrecht birgt mehr Freiheiten aber auch mehr Verantwortung für die Besitzer von Feuerungsanlagen. Seit 2008 wurden durch den Gesetzgeber eine Vielzahl von Veränderungen im Recht des Schornsteinfegerhandwerks vorgenommen. Die im Hinblick auf die Sicherheit der Allgemeinheit wichtigen Schornsteinfegerarbeiten, wie die Abnahme von Feuerungsanlagen und der Brandschutz, sind von den Neuregelungen nicht betroffen. Sie werden auch weiterhin ausschließlich vom Kehrbezirksinhaber, also dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister für den jeweiligen Kehrbezirk, durchgeführt.

Neu ist die Pflicht des Eigentümers, selbständig einen Schornsteinfeger mit der termingerechten Erledigung der vorgeschriebenen Kehr- und Überprüfungsarbeiten zu beauftragen.

Von besonderer Bedeutung für den Eigentümer einer Feuerungsanlage ist der Feuerstättenbescheid.

Bis 31.12.2012 sollte jeder Eigentümer einer Feuerungsanlage durch den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister einen Feuerstättenbescheid erhalten haben. Dieser kostenpflichtige Bescheid informiert darüber, welche Arbeiten in welchen Zeiträumen an den jeweiligen Feuerungsanlagen vorgeschrieben sind. Jeder Änderung oder Neuerrichtung von Feuerungsanlagen ist dem Bezirksschornsteinfegermeister zu melden, ein neuer Bescheid ist erforderlich.

Der Haftungsübergang vom Bezirksschornsteinfegermeister auf den Eigentümer der Feuerungsanlage ist ein wesentlicher Aspekt des neuen Schornsteinfegerhandwerks. Im Ergebnis hat der Eigentümer ab 01.01.2013 die Wahl, welcher Schornsteinfegermeister die Arbeiten bei ihm ausführen soll. Neu ist hierbei, dass der Schornsteinfegermeister sich nicht mehr wie bisher turnusmäßig beim Eigentümer anmeldet.

Mit Erhalt des Feuerstättenbescheides obliegt künftig allein dem Eigentümer die Verantwortung dafür, dass diese Arbeiten fristgerecht und fachmännisch erledigt werden. Einerseits besteht für den Eigentümer die Möglichkeit, den bisherigen Bezirksschornsteinfegermeister zu beauftragen, auch weiterhin diese Arbeiten auszuführen. Andererseits wird dem Eigentümer das Recht eingeräumt, sich eines anderen zugelassenen Schornsteinfegermeisters zu bedienen.

Alle zugelassenen Schornsteinfeger sind im Schornsteinfegerregister beim Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle unter der Internet-Adresse www.bafa.de erfasst.

Der zugelassene Schornsteinfegermeister muss durch den Eigentümer beauftragt werden (wie jeder andere Handwerker auch), damit er die Arbeiten rechtzeitig ausführen kann. Nach Ausführung der Arbeiten hat der Eigentümer dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb von 14 Tagen das vom Schornsteinfeger über die Durchführung der Arbeiten anzufertigende Formular an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister weitergeleitet wird.

Für den Fall, dass eine im Feuerstättenbescheid gesetzte Frist verstrichen ist und der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegermeister keinen Nachweis über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten erhalten hat, wird vom Ordnungs- und Gewerbeamt ein gebührenpflichtiger Zweitbescheid erlassen. Zusätzlich können wegen Verstößen gegen die Eigentümerpflichten Bußgelder bis zu 5.000,- EUR erlassen werden.

Mit dem Zweitbescheid wird der Eigentümer verpflichtet, kurzfristig die versäumten Schornsteinfegerarbeiten nachholen zu lassen und darüber den Nachweis zu erbringen. Dabei ist es dem Eigentümer wieder freigestellt, welchen Schornsteinfegermeister er beauftragt.

Sollte auch der Zweitbescheid keine Beachtung finden, ist das Ordnungs- und Gewerbeamt verpflichtet, die Arbeiten im Rahmen der Ersatzvornahme durchführen zu lassen.

Hierbei werden an einem festzusetzenden Termin in An-, aber auch in Abwesenheit des Eigentümers durch einen von der Behörde beauftragten Schornsteinfegermeister die Arbeiten durchgeführt. Notfalls wird das Gebäude dann auch zwangsweise geöffnet. Alle sich aus dieser Ersatzvornahme ergebenden nicht unerheblichen Kosten hat der Eigentümer zu tragen.

Auch hinsichtlich der mit den Schornsteinfegerarbeiten für den Eigentümer einer Feuerungsanlage verbundenen Kosten wird es eine Änderung geben.

Ab 2013 wird es nur noch eine Gebührenordnung für die Arbeiten geben, die verpflichtend durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister durchgeführt werden (Abnahme von Feuerungsanlagen, Feuerstättenschau u. ä.).

Die Kosten für alle anderen Tätigkeiten (Kehrungen, Messungen) können verhandelt werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister oder an die zuständige Sachbearbeiterin des Ordnungs- und Gewerbeamtes, Frau Schmalfeldt unter Tel.03628 738557

Ordnungs- und Gewerbeamt
IIm-Kreis

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Die Thüringer Fernwasserversorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Haarbergstraße 37 in 99097 Erfurt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende

wasserwirtschaftliche Anlagen:

Fernwasserleitung OFL 03/A 84030000/Kirchheim
Fernwasserleitung OFL 03/A 84030000/Rockhausen
gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grund-

buchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Kirchheim, Flur 3, Flurstück 55/3
Gemarkung Rockhausen, Flur 5, Flurstück 498/2

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis**

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. 17-N0013/2012-1121-03

Das Landesamt für Bau und Verkehr gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20 kV-Mittelspannungsfreileitung Gräfenroda, Sandbach - Dörrberg

mit einer Schutzstreifenbreite von **15 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Gräfenroda, Flur 8, Flurstücke 2137, 2138, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2151, 2153, 2155, 2156, 2158, 2159, 2160, 2162, 2163, 2165, 2167, 2169, 2174, 2175, 2180, 2193/1, 2195, 2196, 2204, 2207, 2208, 2209, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2219 und 2221**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-312), von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Das Landesamt für Bau und Verkehr erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15 in 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Erfurt, den 05.10.2012

**Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr**

**Im Auftrag
gez. Reiner Spring**

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung



1. Information über Änderungen, Einschränkungen und mögliche Unterbrechungen der Trinkwasserversorgung nach § 14 Abs. 3 Wasserbenutzungssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung im Verbandsgebiet im Zuge der Unterbrechung der Trinkwasserbereitstellung aus dem Fernwasserverbundsystem der Thüringer Fernwasserversorgung

ab Montag, 26. November 2012, 22:00 Uhr, an den Übergabestellen

- Arnstadt Nord bis voraussichtlich 28. November 2012, 4:00 Uhr, und

- Kirchheim bis voraussichtlich 28. November 2012, 17:00 Uhr
Durch die Thüringer Fernwasserversorgung erfolgt zurzeit im Bereich Kirchheim der Ersatzneubau des Absperr-, Spül- und Entleerungsbauwerkes BW 26. Zur Einbindung des neuen Bauwerkes in die Odrafernwasserleitung inklusiv deren Spülung und Wiederinbetriebnahme kommt es nach Information der Thüringer Fernwasserversorgung in o. g. Zeit zur Unterbrechung der Fernwasserlieferung an den Übergabestellen Arnstadt Nord und Kirchheim.

Die dem WAZV als Abnehmer aus dem Fernwasserverbundsystem und somit seinen zu versorgenden Ortschaften entstehenden Lieferunterbrechungen für Trinkwasser sollen durch Ersatzwasserversorgungen sowie unter Ausnutzung vorhandener Behälterkapazitäten weitestgehend kompensiert werden. Hieraus resultieren wiederum gebietsspezifische qualitative und quantitative Änderungen zur bestehenden Trinkwasserversorgung. Im Einzelnen sind nachfolgende Einzugsgebiete betroffen:

Übergabestelle Arnstadt Nord

- *Ichtershausen, Thörey und Gewerbepark Thörey - Ersatzwasserversorgung*

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung des Einzugsbereiches erfolgt eine Ersatzwasserversorgung aus dem Versorgungsgebiet Arnstadt (Wasserwerk Schönbrunn). Diese ist dann durch Mischwässer sowie eine höhere Gesamthärte geprägt. Weiterhin ist mit veränderten Druckverhältnissen bzw. mit Druckschwankungen zu rechnen.

- **Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ - Kompensation über Hochbehälter Am Eulenberg**

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung des Einzugsgebietes erfolgt in dieser Zeit über den neu errichteten Hochbehälter Am Eulenberg des Industriegebietes „Erfurter Kreuz“. Versorgungsdrücke im Einzugsgebiet sind über den Hochbehälter bestimmt. Bei weiteren nicht vorauszusehenden Versorgungsunterbrechungen ist ferner eine Ersatzwasserversorgung über die Versorgungsgebiete Arnstadt und Witzleben, die dann mit veränderten Wasserqualitäten und Druckverhältnissen verbunden ist, angedacht.

Übergabestelle Kirchheim

- **Eischleben, Werningsleben und Gügleben - Kompensation über Hochbehälter**

Einschränkung/Unterbrechung der Trinkwasserversorgung möglich

Die Trinkwasserversorgung der Orte erfolgt mit Unterbrechung der Fernwasserversorgung an der Übergabestelle rückwärtig über die bestehenden Hochbehälter in Eischleben und Werningsleben im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. In Abhängigkeit der Abnahmen in den Ortschaften wird davon ausgegangen, dass hier eine Absicherung der Trinkwasserversorgung von 43 Stunden möglich ist. Gegebenenfalls werden mobile Wasserwagen an zentralen Bereichen in den betreffenden Ortsteilen aufgestellt, sollten die Kapazitäten der Behälter ausgelastet sein.

Wir bitten dennoch alle Abnehmer, im genannten Zeitraum sparsam mit Trinkwasser umzugehen, um eine mobile Trinkwasserversorgung und ein Leerlaufen der Netze zu vermeiden. Weiterhin bitten wir um eine rechtzeitige und ausreichende Trinkwasserbevorratung hierfür.

- **Kirchheim - Unterbrechung der Trinkwasserversorgung - Ersatzwasserversorgung über Drittanlagen**

Aufgrund der Unterbrechung der Trinkwasserversorgung über das Fernwasserverbundsystem kann eine Wasserversorgung über öffentliche Einrichtungen des WAZV in Kirchheim nicht gewährleistet werden. In Kooperation mit der Agrargenossenschaft Kirchheim e. G. ist für genannten Zeitraum eine Ersatzwasserversorgung für Kirchheim über deren Tiefbohrung südöstlich von Kirchheim vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass hierüber die Trinkwasserversorgung ausreichend sichergestellt werden kann. Durch das Gesundheitsamt des IIm-Kreises erfolgte die Freigabe der Tiefbohrung zur Trinkwasserversorgung für besagte Zeit. Die ermittelten Parameter der untersuchten Wasserproben der Tiefbohrung entsprechen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 (TrinkwV2001). Die Ersatzwasserversorgung wird mit geändertem bzw. schwankendem Versorgungsdruck in Kirchheim verbunden sein. Für die Zeit der Ersatzwasserversorgung ändert sich die Gesamtwasserhärte von 3,8 °dH auf 23,2 °dH. Sofern erforderlich werden mobile Wasserwagen an zentralen Bereichen im Ort zur Sicherstellung einer Grundversorgung an Trinkwasser aufgestellt.

Auch hier bitten wir alle Abnehmer im genannten Zeitraum um sparsamen Umgang mit Trinkwasser. Des Weiteren bitten wir um eine ausreichende Bevorratung vor der geplanten Versorgungsunterbrechung.

Bei stark abfallendem Druck ist die Trinkwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz in den betroffenen Bereichen einzustellen; die Entnahmestellen sind geschlossen zu halten. Die Benutzung von technischen Einrichtungen im Haushalt (z. B. Waschmaschinen, Wasserboiler usw.), Gewerbe und in der Industrie sollten im genannten Zeitraum nur unter Kontrolle erfolgen. Achten Sie bitte darauf, dass eine Inbetriebnahme nur erfolgt, wenn klares Wasser ansteht.

Im Rahmen der geänderten Versorgungsverhältnisse können Trübungen des Trinkwassers nicht ausgeschlossen werden. Die Trinkwasserqualität ist hierdurch allerdings nicht beeinträchtigt. Eine Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz ist während des aufgeführten Zeitraums in den Orten nicht gewährleistet. Nach Abschluss der Arbeiten werden

nach Bedarf nochmals Netzspülungen vom WAZV in den Orten durchgeführt.

Auch im Zuge der Wiederaufnahme der Fernwassereinspeisung können in den Orten trotz vorgenommener Leitungsspülung Trübungerscheinungen des Trinkwassers auftreten. Die Trinkwasserversorgung ist hierdurch nicht beeinträchtigt. Die Thüringer Fernwasserversorgung ist bemüht, ihre Arbeiten schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen. Es wird davon ausgegangen, dass die Einbindearbeiten des Bauwerks planmäßig abgearbeitet werden können und mit keiner weiteren Versorgungsunterbrechung an den Übergabestellen der Fernwasserleitung verbunden sein werden.

Alle Abnehmer werden um Beachtung und um Verständnis gebeten.

Für Rückfragen und Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bereiches Wasser unter der Rufnummer 03628 609-3 während der Dienstzeiten (*montags bis donnerstags 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr und freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr*) gern zur Verfügung. Der Bereitschaftsdienst ist außerhalb der Dienstzeiten unter der Rufnummer 0170 2779691 zu erreichen.

Die Werkleitung

2. Einladung zur III. Werkausschusssitzung 2012 am 19. November 2012

Am **Montag, 19. November 2012**, findet im **Beratungsraum im Nebengebäude I („Kantine“)** des **Verwaltungsobjektes Schönbrunn Arnstadt**, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, die **III. Werkausschusssitzung 2012** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung statt. **Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 10:00 Uhr.**

Tagesordnung:

- | | |
|-------|--|
| I. | Nichtöffentlicher Teil |
| II. | Öffentlicher Teil: |
| TOP 1 | Bestätigung des Protokolls der I. Werkausschusssitzung 2010 vom 08.02.2010 (öffentliche Sitzung) |
| TOP 2 | Vorstellung von Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2011 |
| TOP 3 | Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung |
| TOP 4 | Vorstellung von Eckdaten zur Wirtschaftsplanung 2013 |
| TOP 5 | Vorstellung der Rahmendaten zum Fernwasserliefervertrag ab 2013 mit der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) |
| TOP 6 | Vorschlag zur Stundung und Verzinsung von kommunalen Verbindlichkeiten aus der investiven Kostenbeteiligung zur Straßenoberflächenentwässerung |
| TOP 7 | Information zum aktuellen Stand des Verwaltungsstreitverfahrens Gemeinde Elleben ./ Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung |
| TOP 8 | Sonstiges |

gez. Alexander Dill
Verbandsvorsitzender

3. Einladung zur XIII. Sitzung des Verbraucherbeirates am 28. November 2012

Am **Mittwoch, 28. November 2012, 16:30 Uhr**, wird im **Rathaus der Stadt Arnstadt** (Rathausaal), Markt 1, 99310 Arnstadt (Zugang zum Rathaus über den Eingang Glasverbinder/Töpfengasse), die **XIII. Sitzung des Verbraucherbeirates** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung in der aktuellen Kommunalwahlperiode durchgeführt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Protokollkontrolle |

- TOP 3 Vorstellung der Investitionsplanung für 2013
- TOP 4 Vorbereitung der Verbandsversammlung am 13.12.2012
- TOP 5 Terminliche Abstimmung
- TOP 6 Sonstiges

gez. Alexandra Eckert
Vorsitzende des Verbraucherbeirates

4. Wasserzählerablesung vom 12.11. bis 22.12.2012

Im Zeitraum vom 12.11.2012 bis 22.12.2012 führt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung im Verbandsgebiet die diesjährige Wasserzählerablesung durch. Die Ablese erfolgt im genannten Zeitraum flächendeckend im gesamten Verbandsgebiet. Ausgenommen davon sind die Gemeinde Rockhausen und der Ortsteil Bechstedt-Wagd der Gemeinde Kirchheim, die Stadt Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten sowie die Gemeinden Hohenfelden, Nauendorf, Tonnendorf, Rittersdorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda. Ablesungen erfolgen jeweils montags bis samstags von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr.

Die aus der Stichtagsablesung durch Hoch- bzw. Rückrechnung vom jeweiligen Ablesetag ermittelten Ergebnisse bilden die Berechnungsgrundlage für die Gebührenbescheide 2012. Diese werden zum 15.01.2013 erstellt. Bereits gezahlte Abschläge werden dabei natürlich berücksichtigt. Auf Grund der aus der Stichtagsablesung ermittelten Verbrauchswerte werden die für 2013 gültigen Abschlagsbeträge festgelegt. Die entsprechenden Fälligkeitstermine im Jahr 2013 werden in den Gebührenbescheiden für das Jahr 2012 bekannt gegeben.

Die Zählerablesungen werden grundsätzlich durch Mitarbeiter des Zweckverbandes vorgenommen. Diese können sich auf Verlangen entsprechend ausweisen. Bitte ermöglichen Sie den Alesern einen ungehinderten Zugang zu den Messeinrichtungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Aleser grundsätzlich keinerlei Zahlungs-, Überweisungs- oder ähnliche Geschäfte vornehmen dürfen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass diejenigen Abnehmer, welche auch beim zweiten Besuch von unseren Ablesebeauftragten nicht angetroffen werden, die ihnen zugewiesenen Ablesekarten ausgefüllt an den Eigenbetrieb des Zweckverbandes zu senden haben. Sollte uns keine Information zum Verbrauch vorliegen, kann dieser gemäß den geltenden Satzungsbestimmungen geschätzt werden.

Die Werkleitung

5. Einladung zur II. Verbandsversammlung 2012 am 13. Dezember 2012

Am **Donnerstag, 13. Dezember 2012**, wird im **Rathaus der Stadt Arnstadt** (Rathaussaal), Markt 1, 99310 Arnstadt (Zugang zum Rathaus über den Eingang Glasverbinder/Töpfergasse), die **II. Verbandsversammlung 2012** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung durchgeführt. **Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 16:30 Uhr.**

Tagesordnung:

- I. Nichtöffentlicher Teil
- II. **Öffentlicher Teil:**
- TOP 7 Vorstellung von Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2011
- TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2011 im

- TOP 9 Betriebszweig Trinkwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2011 im Betriebszweig Abwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 10 Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 11 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2013 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bzw. des Eigenbetriebes
- TOP 12 Beschluss der Haushaltssatzung 2013 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 13 Bestätigung des Protokolls der I. Verbandsversammlung 2011 vom 29.09.2011 (öffentliche Sitzung)
- TOP 14 Beschluss des neuen Liefervertrages mit der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW)
- TOP 15 Beschluss von Verträgen gemäß Jahresleistungsverzeichnis zu Bauleistungen sowie zu Transportleistungen
- TOP 16 Beschlussfassung zur Stundung und Verzinsung von kommunalen Verbindlichkeiten aus der investiven Kostenbeteiligung zur Straßenoberflächenentwässerung
- TOP 17 Information zum aktuellen Stand des Verwaltungsstreitverfahrens Gemeinde Elleben./ Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung
- TOP 18 Information zum Vorbereitungsstand der geplanten Erweiterung der Verbandskläranlage Arnstadt auf 140 000 Einwohnerwerte (EW) sowie Bestätigung der weiteren Vorgehensweise des Zweckverbandes durch Beschluss
- TOP 19 Sonstiges
- TOP 20 Bürgeranfragen

gez. Alexander Dill
Verbandsvorsitzender

6. Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.11.2011 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 13.12.2011) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2012 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Die Entsorgung wird:

- vom 09.11.2012 bis zum 16.11.2012** in Haarhausen,
- vom 19.11.2012 bis zum 23.11.2012** in Sülzenbrücken,
- vom 26.11.2012 bis zum 27.11.2012** in Neusiß, Gossel
- vom 28.11.2012 bis zum 30.11.2012** in Rehestädt,
- vom 03.12.2012 bis zum 05.12.2012** in Elleben,
- vom 06.12.2012 bis zum 11.12.2012** in Bechstedt-Wagd,
- vom 12.12.2012 bis zum 18.12.2012** in Hohes Kreuz / Stadtilm

durchgeführt.

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten. Wir danken unseren Abnehmern für ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit.